

rechnungen erheblich niedriger sind als die der im Heu beschäftigten Leute der Stadt. Der Unterschied läßt sich eben nur damit erklären, daß das Spital den im Heu Beschäftigten Mahlzeiten gab.

Nach der Münchner Tagewerkerordnung von 1622 <sup>1)</sup> bekamen gemeine Tagewerker mit Kost 7 Kreuzer und ohne Kost 10—12 Kreuzer; die Strohschneider mit Kost 8 Kreuzer, ohne Kost 13 Kreuzer. Die Lohnordnung bestimmt ausdrücklich, daß es dem dingenden Herrn anheimgestellt sei, welche der beiden Entlohnungsarten er vorzieht. Aus der Lohntaxe von 1622 geht hervor, daß die Kost in München im März 1622 mit ungefähr 60% des Nettolohns in Anschlag kam, mithin rund 40% des Bruttolohns ausmachte. Ein Mandat vom 14. April 1638 sagt: „Gibt man einem Maurer, Zimmermann oder Tagewerker die Kost, so erhält derselbe an Geld bloß den halben Lohn.“

Der prozentuale Anteil der Kost am Gesamtlohn variierte in den verschiedenen Orten und am gleichen Ort bei verschiedenen Arbeiten. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über das Verhältnis der Löhne mit und ohne Kost, soweit dafür Belege in den Quellen oder in Lohnordnungen gefunden wurden. Danach scheint in München im 16. und 17. Jahrhundert bei landwirtschaftlichen Arbeitern für Kost 30—40% des Lohns, der ohne Gewährung von Kost hätte bezahlt werden müssen, abgezogen worden zu sein.

In Augsburg weisen 18 Einträge im Jahre 1686 darauf hin, daß Zimmergesellen, die bei der Bachauskehr beschäftigt wurden, 70 Pfennige Tagelohn erhielten „neben dem Essen“, während in 8 Einträgen im gleichen Jahr „ohne Essen“ 91 Pfennige be-

<sup>1)</sup> Freyberg, a.a.O.

Auszug aus der  
Tagewerkerordnung für die Residenzstadt München.

Löhne für:	4. 3. 1622	24. 3. 1651	22. 3. 1652	22. 3. 1657	1. 4. 1705
in Kreuzern der Zeit					
Maurer- und Zimmerleute:					
Maurer- und Zimmermeister	20	20	20	18	20
„ „ „ Gesellen	15	18	18	16	18
„ „ „ Lehrlinge	13	16	16	14	16
Mörtelkocher oder Zimmermannstagewerker	12	14	14	12	14
Zuträger	12	14	14	10	12
Kalkansetzer von der Mutt	—	12	12	12	12
Buben oder Weibspersonen	9	10	10	8	10
Tagewerker:					
Strohschneider mit Kost	8	—	—	—	—
„ „ ohne Kost	13	18	18	—	18
gemeine Tagewerker mit Kost	7	—	—	—	—
gemeine Tagewerker ohne Kost	10—12	14	14	10	12

zahlt wurden. Und ferner finden wir, daß im Jahre 1701 im ersten Fall 70, im zweiten 84 Pfennige bezahlt wurden<sup>1)</sup>. In diesen beiden Fällen verringert sich der Lohn, neben dem noch Kost gegeben wird, um 23 % beziehungsweise 17 % also relativ weniger als in München, wo der Bruttolohn, laut Mandat von 1638, um fünfzig Prozent gekürzt wurde. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß die in Vergleich gesetzten Jahre nicht übereinstimmen, doch war das Preisniveau 1638 und 1686 nicht sehr verschieden. Sehr groß war der Unterschied der Entlohnung für allgemeine Tagelöhner in Augsburg. 1570 findet sich eine Spanne von rund 60 %, 1583 von 70 % und 1587 eine solche von 75 % zwischen ausschließlichen Barlöhnen und solchen mit Kost. Auch wenn wir in diesen Fällen den Barlohn auf die höher entlohnten Arbeiter derselben Kategorie beziehen, so beträgt die Differenz immer noch zwischen 50 und 66 %. Wie weit solche gelegentlichen Angaben als typisch angesehen, oder nur als Ausnahme angesprochen werden dürfen, muß dahin gestellt bleiben<sup>2)</sup>

Die nachstehende Zusammenstellung gibt die wenigen Einträge, bei denen Löhne mit und ohne Kost nebeneinander vorkommen.

Gewerbe	Jahr	Barlohn	
		Kost wird außerdem gegeben (in den.) (Nettolohn)	Kost im Lohn abgegolten (Bruttolohn)
München			
Kammerrechnungen:			
Strohschneider	1434/1438	6	14
Mäher	1512	15—17½ H. G. Sp.	24
Strohschneider	1622 (Freyberg)	(28)	45,5
allgemeine Tagelöhner	1622 ( „ )	(24,5)	35; 42
Augsburg Hospital:			
Recher	1505	7	12
allgemeine Tagelöhner	1570	10,5—14	28
„	1583	10,5—14	35
„	1587	10,5—14	42
Zimmerleute	1686	70	91
„	1701	70	84

Unter dem Ausdruck „Lohn mit Kost“ wird im folgenden stets verstanden, daß außer dem Lohn noch Kost gegeben wurde. Unter dem Ausdruck „Lohn ohne Kost“ werden ausschließlich Geldlöhne verstanden. Man kann den Barlohn im ersten Falle als den Netto-, im letzteren den Bruttolohn bezeichnen.

Es scheint sich bei den Tagelöhnern im Laufe der Jahre mehr und mehr eingeführt zu haben, Barlöhne ohne Kost zu zahlen. Dafür spricht auch die Tagewerkerordnung für München, in

<sup>1)</sup> Die Tagelöhne für Zimmergesellen S. 734 beziehen sich nur auf gewöhnliche Zimmermannsarbeit, da die Löhne für die Bachauskehr ausgeschaltet wurden.

<sup>2)</sup> Für Würzburg findet sich in den Landesverordnungen von 1746 eine Notiz, dass der Lohn für einen Buttenträger (im Weinberg) 18 Pfg. sein soll, dazu jeden Tag für 2 Pfg. Weck oder schwarzes Brot und früh eine Suppe mit „Beygemüs“ oder 6 Pfg. Das ergibt also für die Verpflegung rund 45 % des Barlohns oder 30 % des Gesamtlohns.

der nur im Jahre 1622 und nur für 2 Lohnarbeiterkategorien, außer den reinen Barlöhnen, auch solche mit Verpflegung aufgeführt werden, während für die folgenden Lohnordnungen ausschließlich Löhne ohne Verköstigung festgesetzt werden. (S. Fußnote S. 61). In den Kipperjahren, in denen auch ein erhöhter Lohn mit der außergewöhnlichen Preissteigerung nicht Schritt halten konnte, ist man vielfach von der ausschließlichen Bar-entlohnung wieder abgegangen und hat neben dem Lohn auch Naturalien, insbesondere verbilligten Roggen abgegeben. Dies wird durch Einträge in den Augsburger Hospitalrechnungen belegt <sup>1)</sup>.

## LOHNSTUFEN

Die Lohntabellen zeigen, daß gewisse Lohnsätze besonders stark vertreten sind und durch eine lange Periode verfolgt werden können. Oft finden sich mehrere dieser kontinuierlichen Löhne Jahre hindurch nebeneinander.

### TABELLE D.:

Lohnstufen, auf Grund der Tabellen, Anzahl der beschäftigten Arbeiter (s. S. 708 ff.).

Um dem Leser außer der in den Lohntabellen auseinandergesetzten Darstellung auch einen das Typische betonenden Überblick über die Lohnentwicklung zu geben, wurden Lohnstufen angelegt. Zeitlich wurden dabei die Jahre gleicher Lohnhöhe zu einer Periode zusammengefaßt; eine neue Periode beginnt dann, wenn einer der vorkommenden kontinuierlichen Löhne völlig oder fast völlig verschwindet, oder wenn ein neuer Lohn auftritt, der sich während einer Reihe von Jahren erhält. Extreme und sporadisch vorkommende Löhne blieben hier außer Betracht.

Bei der Zuordnung nach der Lohnhöhe wurde nach zwei Gesichtspunkten verfahren. Wenn es irgend möglich war, aus dem Quellenmaterial die saisonmäßige Zugehörigkeit der Löhne zu bestimmen, so war diese oberster Einteilungsgrund. Auf diese Weise ergaben sich senkrechte Kolonnen, die den Lohnwechsel für die gleiche Jahreszeit im Ablauf der Jahre zeigen. War eine saisonmäßige Zuordnung nicht möglich, so wurden die Löhne ihrer Höhe nach eingeordnet. Hier wird oft ein sehr entschiedener diagonaler Zug sichtbar, an dem sich das langsame Steigen der Löhne mit nur ganz vereinzeltem Rückgang im 15. und 16. Jahrhundert verfolgen läßt. Regelmäßiger sind dabei die Diagonalen, welche die höchsten kontinuierlichen Löhne der einzelnen Perioden verbinden; die niedersten Löhne beziehen sich wahrscheinlich auf verschiedene mehr oder weniger leistende Arbeitskräfte, wie z. B. auch auf Frauen und Buben, und dürften daher weniger homogen sein.

Möglich ist allerdings, daß eine Lohnstufe weiter läuft, aber von einem bestimmten Zeitpunkt an für eine bisher schlechter entlohnte Arbeit gezahlt wird. Zu vermuten ist dies z.B., wenn eine höhere Stufe neu dazukommt, eine niedere aufhört und die mittlere weitergeht, wie bei Rechnern in Augsburg nach 1545.

Diese Lohnstufen-Tabellen D. wurden für die Löhne aufgestellt, bei denen, weil die Löhne nicht allzu häufig wechseln, eine gedrängte Darstellung möglich war.

<sup>1)</sup> 1623, 17. VI. „acht holzscheitern 20 schaff roggem, jedes per 6 fl. dergestelt geben worden, das sy das holtz im alten werdt . . . machen sollen.“

1624, 10. II. „6 schaff roggem, so den zehendknechten miteinander das schaff per 13 fl., des ringern gelts, weilien dieselben des tags nur 10 kr. zu lohn haben, abgeben worden.“ . . .

# LOHNSTUFEN

## MÜNCHEN KAMMERRECHNUNGEN

### Taglöhne für Recher in den.

1426—1436			10			
1452	8					
1453—1458		9	10			
1460			10			
1461—1462	8	9	10			
1463—1468 <sup>1)</sup>	8	9	10	11	12	
1465—1473		9	10			
1474—1495			10			
1496—1497		9				
1499—1502			10			
1503		9				16
1504			10		12 <sup>2)</sup>	
1505—1507					12	
1508					12	
1509						
1510—1520			10			
1521—1525			10		12	
1526—1528					12	
1651—1652						35

### Taglöhne für Heuer und Heuerinnen in den.

1651—1652	35					
1654—1770		42				
1772			70			

  

Taglöhne für Mäher in den.						
1436—1473	20	22	23	24	25	26
1474—1531				24		
1532—1535				24		
1536—1566						28
1567—1577						35
1578—1608						42

## AUGSBURG HOSPITALRECHNUNGEN

### Taglöhne für Recher, saisonmässig aufgeteilt, in den.

	Juni und Ende Aug.— Anf. Sept.	Juli— Mitte August			
1432—1502	6	7			
1503—1525 <sup>3)</sup>		7			
1526—1545	7	8	10,5		
1546—1567	10,5				14
1570—1600	10,5				
1600—1640	10,5				14
1640—1712	17,5				
1713—1753					42

<sup>1)</sup> Nur vereinzelte Löhne.

<sup>2)</sup> Frauen.

<sup>3)</sup> Das ganze Jahr über und vereinzelte andere Löhne.

LOHNSTUFEN  
AUGSBURG HOSPITALRECHNUNGEN

Tagelöhne für Schnitter in den.

1427—1492	7	8	9	10	12	14							
1493—1511					10,5	12	14	16	17,5				
1512—1528						12	14	16	17,5				
1530—1538							14		17,5				
1538—1552									17,5	21			
1553—1584										21			
1585—1620										24,5			
1624—1638										28	35		
1635—1650										28	35	42	
1652—1712											August	Juli	
											35	42	
												63	70
1728—1754													

Tagelöhne für Drescher in den.

	Ende Nov.	Ende Okt.—	Anf. Okt.—	Juni
	Anf. Febr.	Mitte Nov.	Ende Okt. u.	Juli
		u. Mitte	Mitte Febr.—	Aug.
		Februar	Ende Mai	Sept.
1418—1478	4	5	6	—
1479—1507	4	5	6	7
1508—1546		6	7	8
1548—1631		7	10,5	—
1631—1691 <sup>1)</sup>				14
				17,5

Tagelöhne für Binder in den.

1418—1437	10	11	12	14	16	21	22	23
				Mitte—Ende				Juli—Anfang
				August				August
1458—1501				16				24
1504—1580								24
1586—1616								35

Tagelöhne für Strohschneider in den.

1484—1504	10		
1505—1547	W. 10	S. 10,5	
1548—1588		W. 10,5	S. 14

Tagelöhne für Zimmergesellen in den.

1499—1520	24						
1523—1599 <sup>2)</sup>	27	28	31	35	40	42	45
1600—1623						52,5	
1633—1652						W. 63	S. 70
1653—1737						63	
1738—1796						W. 91	S. 105
1798—1807							W. 112 S. 126

<sup>1)</sup> Kein saisoneller Lohn.

<sup>2)</sup> Große Lücken.

# LOHNSTUFEN

## WÜRZBURG BAUAMTSRECHNUNGEN

Taglöhne für ungelernte Arbeiter a) im Steinbruch in den.

1427				14						
1429—1499	9	10	12	14		18				
1500—1505		10	12							
1511—1514					15					
1531—1558						18				
1562—1571						18	20			
1572						18		24		
1651—1673								W. 28	S. 33,5	
1675—1681						22,5		28	33,5	
1685—1716									33,5	
1721—1752						22,5		S. 28		
1753—1781									33,5	
1782—1792								W. 28	33,5	
1793—1795									33,5	
1796—1799										39
1800—1802										45

Taglöhne für ungelernete Arbeiter b) Erdarbeiter in den.

1427—1429		12		14						
1450			13		15	17				
1456—1470	10			14						
1471—1482	10									
1501—1532		12								
1568—1592						18				
1595—1609							24			
1613—1616							24	25		
1619—1620									28	29
1625										33,5
1628—1708									28	33,5
1710—1794									28 <sup>1)</sup>	33,5

Taglöhne für ungelernete Arbeiter c) Ladarbeiter in den.

1450				14	15					
1451—1466		12			15					
1467—1492	8	10	12							
1495—1517	8	10	12	14						
1519—1525		10	12		15					
1526—1527			12							
1529—1530		12	14							
1531—1532					16	18				
1569—1571							20			
1572—1576							20	24		
1589						18		21		
1590—1593						18				
1595—1612								24		
1613—1616								24	25	26
1618—1620									25	28
1622—1648										28
1668—1714									28	33,5
1716—1756										33,5
1757										39

<sup>1)</sup> Vereinzelt.

# LOHNSTUFEN

## WÜRZBURG BAUAMTSRECHNUNGEN

Tagelöhne für ungelernete Arbeiter d) Träger in den.

1428—1429	10	14							
1460—1464	8	10	12	15					
1467—1481	8	12	14						
1503—1521 <sup>1)</sup>	8	10	12	15					
1529—1564			14						
1565—1577					18	20			
1588—1590			14		18				
1591—1596		12	14						
1597—1615 <sup>1)</sup>			14	16	18		24		
1617—1620					18	20		28	
1622—1625							22,5		33,5 45
1629—1688							22,5	28	
1691—1777									33,5

Tagelöhne für ungelernete Arbeiter e) Lastenführer in den.

1464—1499			12	14					
1500—1504	10	11	12	13	14				
1505—1511			12	14					
1513—1570 <sup>2)</sup>									
1570—1594					18				
1605—1608						22			
1617							25		
1618								28	
1620—1621							25		
1625—1676								28	
1681—1695								28	33,5
1709—1750									33,5
1751—1781									39
1782—1785								33,5	39 45
1787—1790									39
1791—1792									39 45

Tagelöhne für Frauen in den.

1429—1430	7	8							
1451—1466		8	9	10					
1467—1469		8	9						
1470—1488		8							
1489—1492			9						
1495—1530			9	10					
1551—1554					14				
1617—1619								18	
1620—1621						17			
1625—1626								18	
1640—1655								18	
1668—1691									22,5
1693—1759									28

<sup>1)</sup> Mit Lücken.

<sup>2)</sup> Nur vereinzelte Löhne.

Was bedeuten diese verschiedenen Lohnsätze? Es ist anzunehmen, daß sie verschiedene Arbeitsleistungen oder verschiedene Arbeiterkategorien wie Männer, Frauen und Jugendliche betreffen; zum andern, daß bei gewissen Arbeiten die jahreszeitliche Verschiedenheit der Löhne zum Ausdruck kommt.

Die erste Aufspaltung war nicht überall möglich, insbesondere nicht bei summarisch verbuchten Löhnen, dagegen konnte öfters an Hand der Quellen durch Aufreihung der Löhne nach Monaten festgestellt werden, ob sich im Laufe des Jahres Saisonlöhne klar abheben (z. B. Lohnstufen der Drescher in Augsburg).

Um den Übergang von einer Lohnstufe zur anderen deutlicher zu machen, wurden die zunächst nach ihrer Höhe aufgespaltenen Löhne für die Perioden zusammengefaßt, in denen sie vorwiegend gezahlt wurden. Hier bietet sich dann bis zu einem gewissen Grade rein optisch die Möglichkeit, den Übergang der Lohnstufen zu erkennen.

Bei der Darstellung der Lohnstufen zeigt sich, daß von wenigen Fällen abgesehen, die überdies nicht immer ganz zweifelsfrei sind, Lohnänderungen immer Lohnsteigerungen gleichkommen, ohne daß in irgendeiner Periode ein nennenswerter Rückgang der Bewegung eintritt.

Selbst in der großen Abschwungsperiode der Preise nach 1623 ist kein Rückgang der Löhne zu verzeichnen; im Gegenteil in diesem Abschnitt des allgemeinen Preisrückgangs steigen die meisten Löhne.

Häufig findet man verschiedene Lohnstufen nebeneinander; doch müssen nicht notwendigerweise verschiedene Lohnhöhen stets verschieden qualifizierte Arbeiter betreffen. Ein gelernter Arbeiter, der Arbeiten verrichtete, die ein ungelernter Arbeiter hätte ausführen können, erhielt, wie es scheint, den niedrigeren Lohn, den sonst ein ungelernter Arbeiter bekommen hätte.

#### TABELLE E.

##### Höchste kontinuierliche Löhne (Spitzenlöhne).

Der Zweck dieser Aufstellung ist, die Löhne der verschiedenen Berufe vergleichen zu können. Da die Umbruchsjahre der Löhne für die verschiedenen Arbeiterkategorien in vielen Fällen nicht die gleichen sind, wurde versucht, die häufigsten Umbruchsjahre bzw. Umbruchsperioden zu ermitteln. Eine Reihe von Löhnen wechselt z. B. nicht gerade 1552 und hält diese Höhe bis 1616, sondern in der Periode zwischen 1548—1556 und 1612—1619. Die am Kopf der Tabelle jeweils aufgeführten Jahre sind also die mittleren Jahre der gemeinsamen Umbruchsperiode. Diese Darstellung mag keine ideale sein; hätte man aber jedes Umbruchsjahr, das für irgendeinen Lohn vorkam, für alle Löhne als Periodeneinschnitt benutzt, so wäre die Tabelle unübersichtlich geworden. Die tatsächlichen Umbruchsjahre jeder Lohnkategorie können überdies an den Lohnstufen-Tabellen abgelesen werden.

In dieser E-Tabelle wurden die jeweils kontinuierlichen höchsten Löhne eingetragen. Spitzenlöhne, die nur gelegentlich vorkamen, wurden nicht benutzt. Der Ausdruck „Spitzenlohn“ ist also nur in diesem Sinn zu verstehen; es sind keine extremen Löhne. — Stehen in einer Rubrik zwei Löhne, so traten in dieser Periode zwei Löhne zeitlich nacheinander auf.



## TABELLE E.

Höchste kontinuierliche Löhne in den. der Zeit.

	1418—1492	1493—1529	1530—1552	1553—1616	1617—1651	1652—1712	1713—1754	1755—Ende
<i>München</i>								
Recher . . . .	10 <sup>1)</sup>	9—12 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—
Heuer . . . .	—	—	—	—	(1651) 35	35—42	42	(bis 1772) 42—70
Mäher . . . .	20—24	24	24—28	28—42	—	—	—	—
Strohacker, Strohschneider.	14—15	—	—	42	70	63	—	—
Holzacker . . .	12—15 <sup>2)</sup>	14—15 <sup>2)</sup>	14—15 <sup>2)</sup>	16 <sup>2)</sup>	—	—	—	—
Mörtelkocher, Mörtelrührer .	9—11 <sup>2)</sup>	—	—	—	38—49	56	56	(bis 1772) 70
Zimmergesellen Sommerlohn .	16—28	—	—	—	56—70	63	63—70	(bis 1765) 70
Winterlohn . .	—	—	—	42	52,5—63	56	56	56
<i>Augsburg</i>								
Recher . . . .	6—7 <sup>1)</sup>	6—7 <sup>1)</sup>	7—10,5 <sup>1)</sup>	10,5—14 <sup>1)</sup>	10,5—17,5 <sup>1)</sup>	17,5 <sup>1)</sup>	42	—
Schnitter . . .	7—12 <sup>2)</sup>	16—17,5 <sup>2)</sup>	17,5—21 <sup>2)</sup>	21—24,5 <sup>2)</sup>	24,5—42 <sup>1)</sup>	42 <sup>2)</sup>	70	—
Drescher . . . .	6 <sup>1)</sup>	6—7 <sup>1)</sup>	7—10,5 <sup>1)</sup>	10,5—14 <sup>1)</sup>	14—17,5 <sup>1)</sup>	17,5 <sup>1)</sup>	—	—
Binder . . . .	16—24	24 (ab 1512)	24	24—35	—	—	—	—
Strohschneider .	—	10,5 <sup>2)</sup>	10,5—14 <sup>2)</sup>	14 <sup>2)</sup>	—	—	—	—
Tagelöhner ohne nähere Bez. . .	—	10—14 <sup>2)</sup>	10,5—14 <sup>2)</sup>	14 <sup>1)</sup>	—	—	—	—
Mörtelrührer . .	—	16—17	18—24,5	24,5—35	28—56	56—84	70—84	(bis 1766) 70—84
Maurergesellen .	—	28	28—35	35—52	70—84	84—91	105	(bis 1807) 105—126
Zimmergesellen (Winterlöhne) .	—	24—28	—	31—52,5	52—63 <sup>2)</sup>	63 <sup>2)</sup>	63—91	(bis 1806) 91—112
<i>Würzburg</i>								
Ungelernte Arbeiter								
im Steinbruch	12—18	12—15	18	18—24	—	33,5	28—33,5	(bis 1802) 33,5—45
Erdarbeiter . .	14—10	12	12	18—25	28—33,5	33,5	33,5	(bis 1794) 33,5
Ladearbeiter . .	15—10	10—15	14—18	18—26	28—33,5	33,5	33,5	—
Lastenführer . .	12—14	14	—	18—22	25—28	28—33,5	33,5—39	(bis 1792) 39—45
Träger . . . .	14	14	14	14—24	28—33,5	28—33,5	33,5	(bis 1777) 33,5
Frauen . . . .	8—10	10	10—14	14 (bis 1554)	17—18	18—28	28	—

1) Mit Kost s. S. 62.

2) Vermutlich mit Kost.